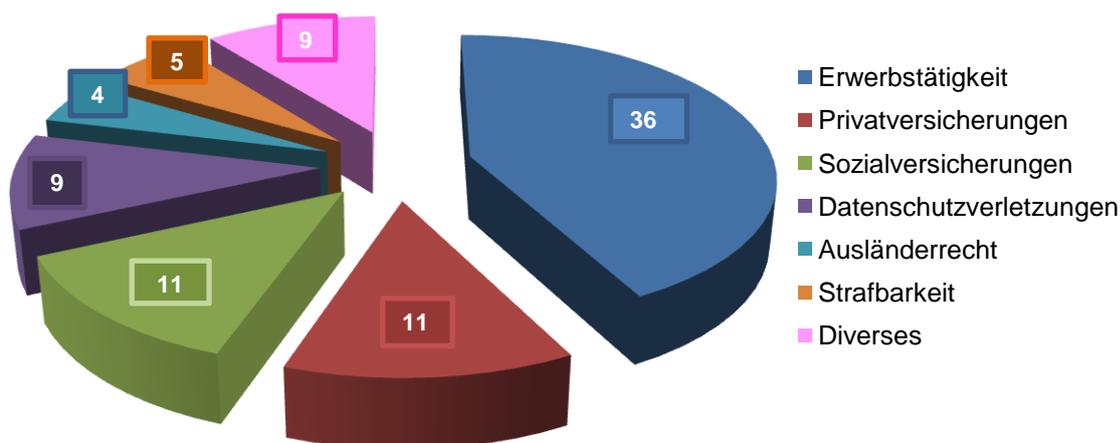


Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2012

Total: 85 Fälle



Die Aids-Hilfe Schweiz ist gemäss dem nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 des Bundesamts für Gesundheit die offizielle Meldestelle für Diskriminierungen in Zusammenhang mit HIV/Aids. Sie meldet diese zweimal pro Jahr anonymisiert an die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) und ans Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (Auswahl)

Bereich Erwerbstätigkeit

Ausschluss von HIV-positiven Nachhilfelehrern

Eine Agentur zur Vermittlung von Nachhilfelehrern hat explizit Menschen mit HIV ausgeschlossen aus Angst davor, dass diese die Schüler anstecken könnten.

Unerwünschte Praktikantin

Nachdem eine junge Frau, die als Kinderbetreuerin ein Praktikum machen wollte, ihre HIV-Infektion gegenüber der Leiterin offengelegt hatte, wurde sie von dieser gedrängt, den Bereich zu wechseln.

Mobbing am Arbeitsplatz

Ein Mann, der ein gutes Verhältnis zu seinem Arbeitgeber hatte, informierte diesen nach einer gewissen Zeit über seine HIV-Infektion. Das Verhältnis veränderte sich schlagartig und er wurde in eine schlechtere Stelle mit weniger Lohn degradiert. Zudem wurde ihm im Falle von Krankheitsabsenzen mit der Entlassung gedroht.

Schikanierender Arbeitgeber

Einem Mann wurde eine körperlich strengere Tätigkeit zugewiesen, welche zu einer 20%igen Arbeitsunfähigkeit geführt hatte. Daraufhin informierte der Mann den Arbeitgeber über eine HIV-Infektion und bat um eine körperlich weniger strenge Arbeit. Der Arbeitgeber wollte ihn daraufhin loswerden und drängte ihn zur Kündigung.

Arbeitszwang trotz Krankschreibung

Eine Frau war einige Tage wegen Nebenwirkungen ihrer neuen HIV-Medikamente krankgeschrieben. Der Arbeitgeber, den sie über ihre HIV-Infektion informiert hatte, bestand in der Folge darauf, die Krankheitstage entweder als Ferientage zu nehmen oder diese nachzuarbeiten, da HIV kein Arbeitshinderungsgrund mehr sei.

Erzwungenes Outing

Ein im Lebensmittelbereich tätiger Arbeitgeber hatte einen Mitarbeitenden dazu gezwungen, sich vor der Belegschaft als schwul zu outen. Dies mit der Begründung, dass dann das Team daraus schliessen könne, dass er HIV-positiv ist und sich so vor HIV schützen könne.

Fristlose Entlassung

Nachdem ein Mann seine HIV-Therapie umgestellt hatte, wurde ihm immer wieder schlecht und schwindlig. Der Arbeitgeber beschuldige ihn daraufhin des Drogenmissbrauchs und entliess ihn fristlos während der Probezeit.

Missbräuchliche Kündigung

Nachdem eine Frau nach einigen Wochen Krankschreibung wieder zur Arbeit gekommen war und dem Arbeitgeber den Grund der Arbeitsunfähigkeit (HIV) mitgeteilt hatte, hat ihr der Arbeitgeber gekündigt, obwohl die Frau wieder voll arbeitsfähig war.

Bereich Privatversicherungen

Ausschluss aus Lebensversicherung

In mehreren Fällen wurden Personen, die sich selbständig machen oder Wohneigentum erwerben wollten, an ihren Plänen gehindert. Sie hätten als Garantie eine Lebensversicherung abschliessen müssen, was ihnen aufgrund ihrer HIV-Diagnose verweigert wurde.

Verweigerung der Zusatzdeckung weltweit

Ein Mann, der beruflich und privat oft im Ausland ist, wollte bei seiner Krankenkasse eine Zusatzdeckung weltweit abschliessen. Die Versicherung verweigerte ihm dies, weil er HIV-positiv war.

Kein Zweibettzimmer im Spital

Einem Mann wurde der Abschluss einer Spitalzusatzversicherung zur stationären Behandlung im Zweibettzimmer wegen HIV verweigert, obwohl er noch nie in einem Spital war und schon sehr lange HIV-positiv ist.

Bereich Sozialversicherungen

Notlage wegen Vorleistungspflicht bei der Krankenkasse

Ein Mann, der frisch in die Schweiz gekommen war, hatte die Grundversicherung bei einer Gesellschaft abgeschlossen, die das Tiers-Garant-Prinzip (Rechnungsbegleichung durch Patient mit nachfolgender Rückerstattung) vorsah. Da er die Kosten für die teuren HIV-Medikamente in der Folge nicht vorschliessen konnte, kam er in eine akute Notlage.

Ablehnung einer medizinisch indizierten höheren Dosierung durch Krankenkasse

Ein Arzt hatte seiner Patientin eine höhere Dosierung eines Medikaments der antiretroviralen Therapie verschrieben und dies mit einem ausführlichen Arztbericht begründet. Trotzdem bestand die Krankenkasse darauf, dass dieser Mehrbedarf von der Patientin selbst übernommen werden muss.

Verweigerte Wiedereingliederung bei der Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung beurteilte einen Mann infolge seiner HIV-Infektion als nicht mehr eingliederungsfähig, lehnte aber gleichzeitig die Gewährung einer IV-Rente ab mit der Begründung, dass HIV heutzutage kein Grund mehr für eine Rente sei, so dass in der Folge die Sozialhilfe einspringen musste.

Datenschutzverletzungen

Durch Ex-Frau:

Die Ex-Frau eines Mannes hatte der gemeinsamen 10-jährigen Tochter ohne seine Einwilligung erzählt, dass ihr Vater HIV-positiv ist. Mit dieser Information konnte die Tochter nicht umgehen und der Kontakt zur Tochter wurde dadurch enorm erschwert.

Durch Ärztin

Eine Ärztin hat im Geschäft eines ihrer Patienten angerufen und dort erzählt, dass dieser HIV-positiv ist.

Durch Nachbarin

Eine Frau hatte einer Nachbarin von ihrer HIV-Infektion erzählt, worauf diese weitere Personen im Haus informiert hat. Daraufhin wurde die Frau von einigen Mitbewohnern so stark gemieden und gemobbt, dass die Frau an einen anderen Ort ziehen musste.

Bereich Ausländerrecht

Wegweisung ins Heimatland trotz massiver Resistenzbildungen

Ein Mann aus Nigeria mit massiven Resistenzbildungen wurde in sein Heimatland zurückgewiesen, obwohl unwahrscheinlich ist, dass dort die Medikamente seiner sehr komplexen HIV-Kombination erhältlich sind.

Verweigerung der Verlängerung des B-Ausweises trotz fortgeschrittener Krankheit

Einer Frau aus Elfenbeinküste, die schon einige Jahre in der Schweiz gelebt hatte, wurde die B-Bewilligung entzogen und die Wegweisung in ihr Heimatland angekündigt, obwohl sich die Frau in fortgeschrittenem Krankheitsstadium mit diversen aidsdefinierenden Krankheiten befand und die Rückweisung für sie wahrscheinlich das Todesurteil bedeutet.

Bereich Strafbarkeit

Harte Strafe trotz Erpressung durch Ex-Partner

Ein Mann wurde wegen Übertragung von HIV auf seinen Ex-Partner zu 30 Monaten Freiheitsstrafe und CHF 50'000.- Genugtuung verurteilt. Dies, obwohl der Mann vom Ex-Partner vorgängig massiv bedroht und erpresst worden war.

Strafe trotz Partnerinformation

Der ehemalige Liebhaber hatte seine Ex-Freundin nach der Trennung angezeigt und es wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Der Liebhaber wusste um die HIV-Infektion und wurde nicht angesteckt. Trotzdem wurde die Frau aufgrund Art. 231 StGB (Übertragung menschlicher Krankheiten) bestraft.

Diverses

Ausschluss aus Partnervermittlung

Ein Partnervermittlungsbüro hatte einem Inserenten ausführliche Gesundheitsfragen gestellt. Nachdem dieser seine HIV-Infektion offengelegt hatte, wurde ihm die Vermittlung verweigert.

Schikane bei der Polizei

Ein Mann, der von Jugendlichen zusammengeschlagen wurde, wurde von der Polizei zur Einvernahme vorläufig festgenommen. Man beschuldigte und beschimpfte ihn wegen seiner Homosexualität und verweigerte ihm die HIV-Medikamente.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei den meisten der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Antidiskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel teilweise nur beschränkt vorhanden. Dazu kommt, dass einige Fälle auch anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten.